

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0941/2017



21.11.2017

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.10.2017	öffentlich

Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Lauterstraße 8: Auftragsvergabe Maurerarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes – Fassadensanierung sind Maurerarbeiten auszuführen.

Gegenstand der Ausschreibung waren Maurerarbeiten am Hauptgebäude und Seitenbau der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Es sind unter anderem folgende Arbeiten auszuführen:

- Schließen von Fassaden-Fehlstellen mit Mauerwerk in Kleinflächen
- Schließen von Regenfallrohrnischen mit Mauerwerk
- Schließen von Fassadenöffnungen mit Mauerwerk

Diese Leistung wurde nach einem erfolglosen offenen Verfahren beschränkt ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 16.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Bei der Submission wurde ein Angebot der Firma F.K. Horn eingereicht. Die geprüfte Angebotssumme beträgt insgesamt 21.179,51 Euro inkl. Mehrwertsteuer. Der Angebotspreis liegt damit über den geschätzten Kosten. Allerdings sind aufgrund der aktuellen Marktsituation derzeit keine günstigeren Angebote zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Angebot insgesamt noch als wirtschaftlich angemessen zu bewerten.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Maurerarbeiten werden notwendig um keine Folgegewerke auf der Baustelle zu behindern. Eine Behinderung weiterer Gewerke würde zu Mehrkosten im Projekt führen. Insoweit ist es notwendig, die Leistung sofort zu vergeben.

Entscheidungsvorschlag:

Die Leistung Maurerarbeiten ist zum Angebotspreis von 21.179,51 Euro inkl. Mehrwertsteuer an die Firma F.K. Horn zu vergeben.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz + Reste	Verfügbar:
11411-096100-51101	6.821.396,00 €	5.136.619,74 €

Mittel stehen bei o.a. Buchungsstelle zur Verfügung.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Peter Schmidt
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter